

KARNEVALSGEMEINSCHAFT 1965 HOLZHAUSEN/HAHN E.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval
Mitglied im Karneval-Verband Kurhessen
Mitglied in der Interessengemeinschaft Karneval Nordhessen

Beitrittserklärung zur Karnevalsgemeinschaft 1965 Holzhausen/Hahn (KGH) e.V.

Name:		Aktiv: <input type="checkbox"/>
Vorname:		
geboren am:		Passiv: <input type="checkbox"/>
Verheiratet seit:		
Straße		Gruppe/Abteilung: _____
PLZ/Wohnort		
Telefon		
Mobil		
E-Mail		
IBAN (Kontonummer)	DE	
Kontoinhaber		
Eintrittsdatum		
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)		Name des Erziehungsberechtigten:

Bei Eintritt als Familie können hier im Anschluss gleich die Familienangehörigen angegeben werden:

Name (Ehegatten/Kinder)	Vorname	Geb. am:	Gruppe/Abteilung

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige(n) Sie widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unser oben genanntes Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Karnevalsgemeinschaft Holzhausen/Hahn (KGH) e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Mandatsreferenz: Beitrag

Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000300823

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beitragsätze - jährlich

Kinder	18,00 €	Die Satzung und die Beitragsordnung der KGH werden anerkannt. Die aktuelle Fassung finden Sie unter www.gickelhahn-helau.de .
Erwachsene	24,00 €	
Familie	48,00 €	

Sprecher des geschäftsführenden Vorstandes: Michael Pawlik, Am Bornrain 4, 34295 Edermünde, Mobil: 0174/6131919

Lager- + Fundushalle: Pfingstweide 10a, 34295 Edermünde

Bankverbindungen: VR-PartnerBank Chattengau-Schwalm-Eder eG, IBAN:DE 95 5206 2601 0000 4212 35

Kreissparkasse Schwalm-Eder, IBAN: DE 16 5205 2154 0153 0003 93

Raiffeisenbank Baunatal, IBAN: DE 06 5206 4156 0000 5099 90 - Steuer Nummer: 024 250 62060

Beitragsordnung der Karnevalsgemeinschaft 1965 Holzhausen/Hahn (KGH) e.V.

Mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 30.04.2019 wurde gemäß § 5.4 der Satzung der Karnevalsgemeinschaft 1965 Holzhausen/Hahn (KGH) e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Jahreshauptversammlung der KGH geändert werden.
- 1.2 Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Beitragseinzug (11.11. jeden Jahres)
- 1.3 Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beitragserhebung

- 2.1 Das Beitragsjahr beginnt am 11.11. des Jahres und endet am 10.11. des Folgejahres.
- 2.2 Die Abbuchung erfolgt am 11. November oder dem darauffolgenden ersten Werktag des Beitragsjahres.
- 2.3 Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat. Unterbleibt dieses, so erstellt die KGH zusätzlich eine Beitragsrechnung, für die 5,00 € berechnet werden. Zahlt das Mitglied seinen Jahresbeitrag im ersten Monat des Beitragsjahres, werden die zusätzlichen 5,00 € nicht erhoben.
- 2.3 Die Gläubiger-Identifikationsnummer des ETV lautet: DE13ZZZ00000300823
- 2.4 Die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedsnummer des Mitgliedes.
- 2.5 Die Beiträge sind im Voraus zu leisten.
- 2.6 Der Jahresbeitrag ist auch bei Teilzeiträumen der Mitgliedschaft zu zahlen.
- 2.7 Änderungen der persönlichen Angaben sind der KGH schnellstmöglich mitzuteilen.
- 2.8 Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 1,11 € pro Mahnung erhoben.
- 2.9 Bei Lastschriftrückgaben wird die Bankgebühr 1:1 in € berechnet.
- 2.10 Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
Sparkasse Schwalm Eder – IBAN: DE16 5205 2154 0153 0003 93
bzw. VR-PartnerBank Chattengau-Schwalm-Eder eG - IBAN:DE95 5206 2601 0000 4212 35

§ 3 Beiträge

- 3.1 Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten der KGH können Umlagen erhoben werden.
- 3.2 Die Jahresbeiträge der KGH sind wie folgt gestaffelt:
 - Kinder- und Jugendliche 18,00 €
 - Erwachsene 24,00 €
 - Familienbeitrag 48,00 €
- 3.3 Ehrenmitglieder, Ehrenvorstandsmitglieder und deren Partner/-innen sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit. KGH-Ehrensenatoren/-innen einschl. deren Familienangehörigen sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.

§ 4 Satzungsbestimmungen

- 4.1 Die Bestimmungen dieser Beitragsordnung gelten nur insoweit, als die Satzung keine anderen Regeln aufstellt.
- 4.2 Auszug aus der KGH-Satzung vom 30.04.2018:
 - 3.3 Ausschlussgründe sind:
 - 3.3.2 Nichterfüllung der Beitragspflicht nach zweimaliger Mahnung.
- 5.4 Es wird ein Mitgliedsbeitrag in Form eines Jahresbeitrages erhoben. Die nähere Ausgestaltung wird in einer Beitragsordnung durch die JHV geregelt.
10. Datenschutz – Persönlichkeitsrechte
 - 18.2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Übermittlung, ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zweck des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht gestattet.
 - 18.5 Die nähere Ausgestaltung des Datenschutzes der KGH wird in einer Datenschutzordnung durch die JHV geregelt.

§ 5 Inkrafttreten

- 5.1 Die KGH-Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Jahreshauptversammlung in Kraft.

Edermünde, 30.04.2019 – Das Präsidium -

Sprecher des geschäftsführenden Vorstandes: Michael Pawlik, Am Bornrain 4, 34295 Edermünde, Mobil: 0174/6131919
Lager- + Fundushalle: Pfingstweide 10a, 34295 Edermünde
Bankverbindungen: VR-PartnerBank Chattengau-Schwalm-Eder eG, IBAN:DE 95 5206 2601 0000 4212 35
Kreissparkasse Schwalm-Eder, IBAN: DE 16 5205 2154 0153 0003 93
Raiffeisenbank Baunatal, IBAN: DE 06 5206 4156 0000 5099 90 - Steuer Nummer: 024 250 62060

Auszug aus der Satzung der KGH:

18. Datenschutz – Persönlichkeitsrechte

- 18.1 Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert. Die Übermittlung von Daten erfolgt auf Anforderung an die unter Nr. 19 der KGH-Satzung genannten Verbänden und Vereine.
- 18.2 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Übermittlung, ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- 18.3 Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, auf Berichtigung seiner gespeicherten Daten (im Falle der Unrichtigkeit) Sperrung und Löschung seiner Daten.
- 18.4 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien, Schaukasten, Vereinszeitung sowie elektronischen Medien zu.
- 18.5 Die nähere Ausgestaltung des Datenschutzes der KGH wird in einer Datenschutzordnung durch die JHV geregelt.

Die Satzung und Datenschutz-/Beitrags- Ordnungen finden Sie unter: www.gicklehahn-helau.de

Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen des Vereinsbeitrittes zur KGH

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU- weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Datenschutzgesetzes (BDSG).

Die für den Vereinsbeitritt (Aufnahme) notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung Nr. 1.4./1.5) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs 1 lit. B) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz innerhalb der KGH ist der geschäftsführende KGH Vorstand.

Die Datenschutzregelungen gemäß § 18 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen der KGH an und erkläre meinen Beitritt zur KGH einschl. der Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandates).

Ort und Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Jugendliche unter 18 Jahren (minderjährige) Unterschrift des/des gesetzlichen Vertreters/Vertreterin

Sprecher des geschäftsführenden Vorstandes: Michael Pawlik, Am Bornrain 4, 34295 Edermünde, Mobil: 0174/6131919

Lager- + Fundushalle: Pfingstweide 10a, 34295 Edermünde

Bankverbindungen: VR-PartnerBank Chattengau-Schwalm-Eder eG, IBAN:DE 95 5206 2601 0000 4212 35

Kreissparkasse Schwalm-Eder, IBAN: DE 16 5205 2154 0153 0003 93

Raiffeisenbank Baunatal, IBAN: DE 06 5206 4156 0000 5099 90 - Steuer Nummer: 024 250 62060